

1108/AB
vom 24.06.2025 zu 1148/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.384.728

Wien, am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth hat am 24. April 2025 unter der Nr. **1148/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Organe, Stiftungen, Fonds, Unternehmen bzw. sonstige juristische Personen aus Ihrem Verantwortungsbereich unterliegen dem IFG?*
- *Wo sind die Kontaktmöglichkeiten hinsichtlich dieser Organe, Stiftungen, Fonds, Unternehmen oder sonstigen juristischen Personen ersichtlich und wie lauten deren E-Mail-Adressen?*
- *Werden in Ihrem Ressort übersichtliche und vollständige Listen über Kontaktmöglichkeiten im Sinne des IFG geführt?*
a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Listen.*

Ab 1. September 2025 unterliegen der Bundesminister für Inneres, die Landespolizeidirektionen, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial und die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung dem

Informationsfreiheitsgesetz (IFG). In diesem Zusammenhang darf auf die unter den jeweiligen Webseiten dargelegten Kontaktmöglichkeiten verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Sind in Ihrem Ressort Kontrollmöglichkeiten vorgesehen, die sicherstellen, dass sämtliche dem IFG unterliegenden Informationen veröffentlicht werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für den rechtskonformen Vollzug des IFG wird im Rahmen der Fachaufsicht gesorgt werden.

Zur Frage 5:

- *Welche Möglichkeiten stehen dem Bürger bei Nichteinhaltung der Veröffentlichungspflicht der dem IFG unterliegenden Informationen offen?*
 - a. *Wie werden die Bürger darüber informiert?*

Die Erteilung von Rechtauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wird es Leitfäden, Fortbildungen oder Schulungen für die Bediensteten Ihres Ressorts geben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Vorbereitungsmaßnahmen bezüglich des Inkrafttretens des IFG getroffen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Eine Vorbereitung erfolgte bisher insbesondere durch Absolvierung von verschiedenen Vorträgen, Seminaren und Tagungen. Eigene Informationsveranstaltungen wurden abgehalten und Rundschreiben ausgesendet (siehe diesbezüglich auch die Beantwortung der Fragen 1 und 12 der parlamentarischen Anfrage 3/J vom 23. Dezember 2024/39/AB XXVIII. GP). Weitere Informationen werden im Erlassweg ergehen. Ebenso werden weitere Schulungsmaßnahmen erfolgen.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des IFG wurde mit einer Änderung der Geschäftseinteilung ein eigenes Referat eingerichtet, das insbesondere für Informationsfreiheit zuständig ist. Dieses koordiniert bereits jetzt Auskunftsbegehren, die

im Bundesministerium für Inneres einlangen, und unterstützt die jeweils zuständigen Organisationseinheiten insbesondere auch bei verwaltungsverfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch ist der Kostenaufwand im Budget Ihres Ministeriums für die Vorbereitungsmaßnahmen und die Weiterbildungskosten bezüglich des Inkrafttretens des IFG?*

Für technische Vorbereitungsmaßnahmen sind rund 12.500 Euro eingeplant.

Gerhard Karner

